



AUSWAHLVERFAHREN

AM BALL BLEIBEN-

SCHNUPPERWOCHE FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN

Auswahlverfahren

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ und der Fördermittelvergabe für das Jahr 2012 im Rahmen des Quartiersfonds 2 sind eine Reihe von Projektvorschlägen eingereicht und positiv bewertet worden. Entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Bezirksamtes Mitte besteht daher die Möglichkeit, sich für die Umsetzung und Durchführung der Projekte zu bewerben. (Konkurrierendes Verfahren)

Ausgangslage

Im Brunnenviertel ist die Situation für Mädchen und junge Frauen Sport zu treiben schwierig. Obwohl es teilweise Sportangebote in Sportvereinen im Kiez für diese Zielgruppe gibt, sind die Angebote zuwenig sichtbar und der Zugang schwierig. Besonders für Mädchen und junge Frauen ist die Hemmschwelle zu Ballsportarten hoch. Das Projekt „Am Ball bleiben – Schnupperwochen für Mädchen und Frauen“ soll für den Projektzeitraum Mädchen und jungen Frauen einen niedrighemmschweligen Zugang zu Ballsportangeboten im Quartier Brunnenviertel bieten und dies ohne, dass die Teilnehmerinnen dafür einem Verein beitreten müssen.

Bausteine und Ziele des Projekts „Am Ball bleiben“

Die Schnupperwochen sollen über einen Zeitraum von 10 Wochen im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juni 2012 stattfinden. Als eintägige Auftaktveranstaltung ist ein „Ball für Mädchen“ angedacht, wo die Teilnehmerinnen die Möglichkeit haben verschiedenste Ballsportangebote auszuprobieren und sich über die Schnupperwochen zu informieren. Während der Schnupperwochen werden ÜbungsleiterInnen in Sportstätten im Quartier verschiedene Ballsportkurse anbieten. Als Abschluss des Projekts soll ein großes Sportfest im Brunnenviertel organisiert werden, wo auch über mögliche Sportangebote nach Ablauf des Projekts informiert wird.

Besonders wichtig wird dabei die Entwicklung von Kooperationen zwischen den Sportvereinen aus dem Quartier (Weddinger Wiesel e.V., TSV Wedding, u.a.), den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Schulen, Freien Initiativen und dem Bezirkssportbund, um die Mädchen und jungen Frauen auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Die Organisation der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen ist finanziell im Konzept zu berücksichtigen. Alle anfallenden Genehmigungen sind vom Projektträger einzuholen. Die Kosten für die Genehmigungen sind ebenfalls vom Projektträger im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Ziele, die im Rahmen des Projektes verfolgt werden sind im Wesentlichen:

- halbsportfernen Mädchen und jungen Frauen die Zugänge zu Sportangeboten im Quartier öffnen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung für Jugendliche, mögliche Weiterführung in den Vereinen
- Integration im und durch Sport
- Bewegung und Gesundheitsförderung
- Verbesserung der persönlichen Leistungen, Selbstwertgefühl
- Verfolgung der Sportentwicklungsstudie, Masterplan Sport

Zielgruppen

Mädchen (ab 7. Kl./12 Jahre) und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund aus dem gesamten Brunnenviertel

Bewerbung

Gesucht wird ein Projektträger, der die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des gesamten Projekts in Abstimmung mit den Fachämtern, der Steuerungsrunde, dem Quartiersmanagement und den Ansprechpartnern der Einrichtungen übernimmt.

Bestandteil dieser Arbeit soll u. a. sein:

- Abstimmung der Projektkonkretisierung (inklusive Genehmigungsverfahren) mit den Fachämtern, dem QM sowie den Akteuren vor Ort
- Ansprache von Sponsoren
- Gesamte inhaltlich-organisatorische Durchführung
- Organisation einer regelmäßigen Begleitrunde (inkl. Protokollierung) mit den zentralen Akteuren, sowie Auswertung (Sachbericht) und Dokumentation zum Projektende (inkl. Bilddokumentation)
- Öffentlichkeitsarbeit (Bekanntmachung in Einrichtungen, Presse, Flyer)

Kostenrahmen der Zuwendung

Für die Umsetzung des Projektes stehen insgesamt **10.000 Euro** im Jahr 2012 zur Verfügung. Diese dienen der Deckung sämtlicher Kosten (brutto/ brutto).

Von den 10.000 Euro können max. 1.250 € für Steuerungskosten verwendet werden.

Zu diesen Projektsteuerungsleistungen gehören:

- Entscheidungen zu Organisation und Personal und deren Fortschreibung
- Terminplanung und deren Überwachung
- Kontrolle der Einhaltung von Förderbedingungen
- Überwachung und Anpassung des Finanzplanes
- Mittelverwaltung einschließlich Einrichtung von Maßnahmekonten
- Erteilung von Aufträgen (einschließlich Vergabeverfahren)
- Prüfung von Rechnungen; Veranlassung von Auszahlungen (inkl. Mahnungen)
- Buchhaltung einschließlich Jahresabschluss
- Durchführung von Zahlungsabrufen beim Zuwendungsgeber
- Koordination von ProjektakteurInnen
- Supervision der Projektdurchführung
- Dokumentation des Projektverlaufs

- Veranlassung und Koordination von Publizitätsmaßnahmen
- Erstellung von Sachberichten und dem Verwendungsnachweis

Eignungsnachweis

Die Bewerber sollen über Erfahrung in der Projektentwicklung und –durchführung im Bereich der Veranstaltungsorganisation und Kulturarbeit, Erfahrung in der Mädchenarbeit und in der Zusammenarbeit mit Bewohner/innen und Einrichtungen sowie Stadtteilkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und Kommunikationsgeschick verfügen. Ebenfalls erwünscht sind Erfahrungen in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel.

Einzureichende Angebotsunterlagen

Erwartet wird eine **Projektbeschreibung** („Leitfaden Projektbeschreibung“ unter: www.brunnenviertel-ackerstrasse.de/ > Downloads > Ausschreibungen) inklusive **Zeit- und Finanzplan**, die die verschiedenen Maßnahmen sowie methodische Überlegungen zur Umsetzung deutlich darstellt. Darüber hinaus sind **Referenzen** zum Nachweis der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich sowie eine **Selbstdarstellung** einzureichen. Außerdem ist eine ausgefüllte **Einwilligungserklärung** gem. § 4a BDSG zur Datenverarbeitung beizufügen (siehe weiter unten). Ohne diese Einwilligung können die Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße, Jasmunder Straße 16, 13355 Berlin bzw. brunnenviertel-ackerstrasse@stern-berlin.de bis zum **04.02.2012** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Katja Seyfarth, Tel. 4000 73 22 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie ebenfalls unter www.brunnenviertel-ackerstrasse.de.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der BewerberInnen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den BewerberInnen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Honorarsätze bei Zuwendungen

Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die ZuwendungsnehmerIn eigene MitarbeiterInnen finanziell nicht besser stellen als MitarbeiterInnen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P). Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der MitarbeiterInnen.

Berlin, 11.01.2012 / Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße / S.T.E.R.N. GmbH

Einwilligungserklärungen § 4a BDSG

für Bewerber zu Maßnahmen des Berliner Quartiersmanagements (QM)
Gebiet **Brunnenviertel-Ackerstraße**

1. Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner, im Rahmen einer Bewerbung eingereichten personenbezogenen Daten zu einer Maßnahme einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien des oben genannten QM-Gebietes, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit dem Zweck der Ermittlung eines geeigneten Bewerbers für eine Maßnahme im Rahmen des QM.

2. Löschung der Daten

Die über mich erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer erfolglosen Bewerbung für eine Maßnahme sofort vernichtet und ggf. gespeicherte Daten vollständig gelöscht. Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Vorganges incl. der Löschung aller Daten zur Folge. Im Falle einer Berücksichtigung meiner Bewerbung verbleiben meine eingereichten Daten und Unterlagen im QM-Vorortbüro **Brunnenviertel-Ackerstraße**

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Weitergabe meiner eingereichten Daten an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch mich erfolgen.

4. Besondere Arten personenbezogener Daten

Soweit meine Bewerbung Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten. **(Bitte streichen, wenn hierfür keine Einwilligung erteilt wird.)**

Frau/Herr _____

Ort, Datum / Unterschrift

Auszug aus dem BDSG:

§ 3 Abs. 9 BDSG Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

§ 4a BDSG Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.